

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist eine zentrale Aufgabe bei der Unfallverhütung. Die Gleisüberquerung ist dabei eine Besonderheit im Straßenverkehr, die erhöhte Aufmerksamkeit fordert. Deshalb sind in Düsseldorf fast alle Fußgängerüberquerungen im Gleisbereich mit gelben Doppelblinkern mit Straßenbahnsymbol ausgestattet.



Die gelben Doppelblinker warnen davor, dass sich eine Straßenbahn oder auch ein Bus im Gleisbereich nähert. Erhöhte Aufmerksamkeit der Passantinnen und Passanten – zu Fuß oder mit dem Rad – ist gefordert.

Wie funktioniert das?

Wenn die Bahn oder der Bus einfährt:

Nach Anmeldung durch die Straßenbahn wird der Gleisbereich mit gelben Doppelblinkern mit Straßenbahn-Symbol geregelt. Die Anmeldung zum Anspringen der Doppelblinker wird von der herannahenden Bahn so frühzeitig ausgelöst, dass Passantinnen und Passanten, die sich bereits im Gleisbereich befinden, noch genügend Zeit haben, diesen vor Eintreffen der Bahn zu verlassen. Als Bestätigung für die Funktion der Doppelblinker erhält das Fahrpersonal ein Quittierungssignal – ein weißes, einfeldiges Blinklicht mit Straßenbahn-Symbol.

Wenn die Bahn oder der Bus aus der Haltestelle anfährt: Eine Bahn, die aus der Haltestelle langsam anfährt, aktiviert die Doppelblinker bewusst nicht. Damit soll erreicht werden, dass eine Verwechslung mit einer gleichzeitig aus der Gegenrichtung in die Haltestelle einfahrenden Bahn ausgeschlossen werden kann.



Wer hat Vorrang?

Straßenbahn und Bus haben auf dem besonderen Bahnkörper grundsätzlich Vorrang vor dem nicht motorisierten Verkehr.

Die Doppelblinker sollen zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass ein Fahrzeug naht.

Warum Doppelblinker?

Eine vom Bundesministerium für Verkehr veröffentlichte Studie unterstreicht den "Düsseldorfer Standard". Sie gibt der Signalisierung mit Doppelblinkern eindeutig den Vorzug gegenüber anderen Signalisierungsmöglichkeiten.

Die Vorteile des Doppelblinkers:



auffälliger als ein stehendes Signalbild



flexibel steuerbar



bietet Entscheidungsfreiheit für Fußgänger



erlischt sofort nach Passieren der Bahn – es sei denn, es kommt eine Bahn aus der Gegenrichtung.

Der Doppelblinker gilt nur für den Gleisbereich!

Besonders zu beachten ist, dass für die Fahrbahnen des Individualverkehrs und die Gleisquerung der Straßenbahn jeweils eigene Signalisierungen gelten. Konkret heißt das: Wenn die Fußgängerinnen und Fußgänger am Straßenübergang "Grün" haben, gilt dies nicht automatisch auch für den Gleisbereich. Hier weist der Doppelblinker auf herannahende Bahnen hin, die Vorfahrt haben! Bei einer Dreiteilung des Verkehrsweges (Fahrbahn/Gleisbereich/Fahrbahn) bedeutet dies, dass die jeweilige Signalisierung auch nur für den betreffenden Teilbereich (Fahrbahn oder Gleisbereich) gilt – von Bord zu Bord.



Können Kinder die Doppelblinker gut sehen?

Oft achten Kinder nur auf Zeichen in ihrem Blickfeld auf ihrer Augenhöhe. Deshalb wurden bereits an vielen Gleisüberquerungen zusätzlich Doppelblinker (Tiefsignale) in Augenhöhe der Kinder angebracht.

Verantwortung zeigen – Aufmerksamkeit wecken!

Trotz aller technischen Sicherungsvorkehrungen können nicht sämtliche Gefahren des immer komplizierter werdenden Straßenverkehrs abgedeckt werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich im Straßenverkehr verantwortungsvoll bewegen.

Kinder müssen auch von den Eltern aktiv darauf vorbereitet werden. Diese Broschüre soll dabei helfen.



Herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und der Rheinischen Bahngesellschaft AG; Fotos: Olaf Rayermann; Druck: Meinke GmbH; VIII/00-30. (2. Auflage)